

TOP 53c:

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die neue Generation von Arbeitsgruppen im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung zur Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung ("ET 2020") (Kommissionsarbeitsgruppe "Erwachsenenbildung")

Drucksache: 501/18

Der vom Bundesrat in seiner 942. Sitzung am 26. Februar 2016 (BR-Drucksache 38/16 (Beschluss)) benannte Bundesratsbeauftragte für die

Kommissionsarbeitsgruppe "Erwachsenenbildung"

Baden-Württemberg

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

(Ministerialrat Dr. Norbert Lurz)

wird seine Funktion in dem oben genannten Gremium nicht mehr wahrnehmen.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG in Verbindung mit Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium eine Bundesratsbeauftragte oder einen Bundesratsbeauftragten zur ständigen Teilnahme (Liste A) neu benennen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 501/1/18** ersichtlich.

